



HAW Hamburg • Berliner Tor 5 • D-20099 Hamburg

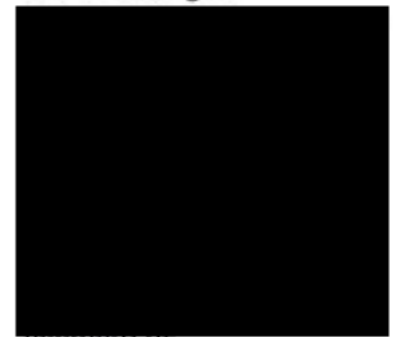


Innenrevision & Recht

**Referenznummer: 2153000286**  
**Zahlungsfrist: 14 Tage nach Bescheidzugang**

**Datum**  
4. Februar 2015

**Für Rückfragen**



**Gebührenbescheid/Zahlungsaufforderung**

Ihr Antrag vom Antrag auf Zugang zu Informationen i. S. d. § 11 Abs. 1 HmbTG vom 29. Dezember 2014

Sehr geehrte

gemäß Ziffer 1.3.1 der Anlage zu der Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTGGebO) ist für das zur-Verfügung-Stellen von Kopien, auch in elektronischer Form, mit gewöhnlichem Prüfungsaufwand eine Gebühr in Höhe von 15-125 € zu erheben. Nach der Ziffer 2.1.1 der Anlage zu der Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTGGebO) ist für die Herstellung von Kopien und Ausdrucken je Kopie oder Ausdruck im Format bis DIN A 4 in schwarz-weiß ab der elften Kopie oder dem elften Ausdruck eine Gebühr in Höhe von 0,15 € pro Kopie oder Ausdruck zu erheben.

Aufgrund der Anzahl der angefertigten Kopien und des lediglich gewöhnlichen Prüfaufwands wird eine Gebühr in Höhe von 22,75 € erhoben.

Bitte überweisen Sie die die Gebühr für die Auskunftserteilung nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz unter Angabe der Referenznummer auf das folgende Konto der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

IBAN: DE 78 200 000 0000 20101545  
BIC: MARKDEF1200  
Bank: Deutsche Bundesbank

**Internet**  
[www.haw-hamburg.de](http://www.haw-hamburg.de)

**Anschrift**  
HAW Hamburg  
Berliner Tor 5  
D-20099 Hamburg



**Ausgezeichnet!**  
Wettbewerb exzellente Lehre





Bei Überweisungen ist unbedingt die Referenznummer anzugeben. Bareinzahlungen sind nicht möglich. Bei verspäteter Zahlung wird ein Verspätungszuschlag in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

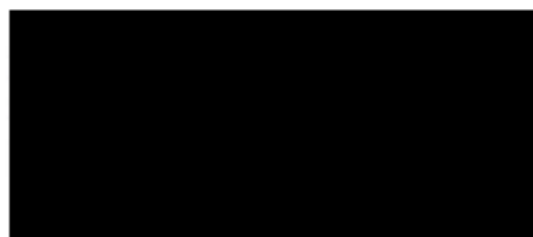
Mit freundlichen Grüßen



**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats, gerechnet ab dem Zeitpunkt seiner Zustellung, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stabstelle Innenrevision und Recht, Berliner Tor 5, 20099 Hamburg Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Er befreit deshalb nicht von der fristgerechten Zahlung.





Innenrevision & Recht

**Antrag auf Zugang zu Informationen i. S. d. § 11 Abs. 1 Hamburgisches  
Transparenzgesetz (HmbTG)**

Ihre E-Mail vom 29.12.2014

Sehr geehrte

mit E-Mail vom 29.12.2014 an die Behörde für Wissenschaft und Forschung beehrten Sie gemäß § 11 Absatz 1 HmbTG Zugang zu den vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Datenlotsen Informationssysteme GmbH. Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg ist als Konsortialführerin zuständig für die Beantwortung Ihres Auskunftersuchens und die Prüfung der Unbedenklichkeit.

Nach Prüfung der Unbedenklichkeit übersende ich Ihnen gemäß § 12 Absätze 1 und 2 HmbTG Kopien des Vertrags über die Softwareüberlassung sowie des Wartungs- und Supportvertrags.

Die Schwärzungen der in den Vertragstexten beruhen auf §§ 4, 7 HmbTG.

Die Geltendmachung der Gebühr nach der Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz erfolgt durch gesonderten Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen,



Anlage:

- Kopie Vertrag Softwareüberlassung
- Kopie Wartungs- und Supportvertrag

**Datum**  
2. Februar 2015

**Für Rückfragen**



**Internet**  
[www.haw-hamburg.de](http://www.haw-hamburg.de)

**Anschrift**  
HAW Hamburg  
Berliner Tor 5  
D-20099 Hamburg



**Ausgezeichnet!**  
Wettbewerb exzellente Lehre





**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats, gerechnet ab dem Zeitpunkt seiner Zustellung, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stabstelle Innenrevision und Recht, Berliner Tor 5, 20099 Hamburg Widerspruch eingelegt werden.



**Ausgezeichnet!**  
Wettbewerb exzellente Lehre

